



KANU-VEREINIGUNG KIEL e.V.

24105 Kiel
Düsternbrooker Weg 44
Telefon (0431) 56 66 74

Beitrags- und Gebührenordnung

Stand 28. Januar 2026
(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28. März 2026)

1. Beiträge

Kategorie	Betrag / Monat
Erwachsener ohne Bootsplatz und Spind	14,00 Euro
Erwachsener mit Bootsplatz und Spind	18,00 Euro
Familie ohne Bootsplatz und Spind inklusive Kinder bis 16 Jahren	22,00 Euro
Familie mit Bootsplatz und Spind inklusive Kinder bis 16 Jahren	26,00 Euro
Kinder von Familien unter 16 Jahre	0,00 Euro
Mitglieder unter 18 Jahre, Azubi, Student ... (nach Vorlage einer Bescheinigung) ohne Bootsplatz und Spind	10,00 Euro
Mitglieder unter 18 Jahre, Azubi, Student ... (nach Vorlage einer Bescheinigung) mit Bootsplatz und Spind	13,00 Euro
jeder weitere Bootsplatz (soweit verfügbar)	5,00 Euro
Zweiter Bootsplatz für Familien	4,00 Euro
Lagerung von Polobooten in der Pologarage	2,00 Euro
Fördermitglieder (keine Materialbenutzung, kein Stimmrecht)	4,00 Euro
Ersatzbeitrag Arbeitsdienst Der Ersatzbeitrag berechnet sich nach dem geleisteten Arbeitsdienst des abgelaufenen (Halb-) Jahres (s. Satzung). Aktuell mind. 3 Stunden Arbeitsdienst pro Halbjahr. Nähere Informationen beim Vorstand.	13,00 Euro

2. Gebühren

Aufnahmegebühren	
Familien	50,00 Euro
Erwachsene	25,00 Euro
Kinder	15,00 Euro
Nutzung der Bootshalle und der Grillstelle für private Feiern	
Gebühr	20,00 Euro
Schlüssel	
Pfand für Bootshausschlüssel (Ausgabe ab dem 16. Lebensjahr)	35,00 Euro

3. Übernachtungsgebühren

Kategorie	Betrag
DKV Mitglied (Ausweis ist vorzulegen)	5,00 Euro
DKV Mitglieder unter 14 Jahren	3,00 Euro
Nicht DKV Mitglieder	10,00 Euro
Nicht DKV Mitglied unter 14 Jahren	6,00 Euro

Übernachtungen sind umgehend beim Kassenswart, 1. oder 2. Vorsitzenden zu melden

4. Erläuterungen zur Beitrags- und Gebührenordnung

1. Eheähnliche Gemeinschaften, die in derselben Wohnung (gleiche Adresse) wohnen, sind Familien gleichgestellt.
2. Neumitglieder müssen im ersten Halbjahr ihres Eintrittes keinen Arbeitsdienst leisten. Mitgliedern, die mehr Arbeitsstunden als erforderlich leisten, bekommen diese auf ihr Arbeitszeitkonto gut geschrieben. Personen, die weiter als 50 km Entfernung vom Klubheim wohnen, müssen keinen Arbeitsdienst leisten. Arbeitsdienst ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis einschließlich des 60. Lebensjahres zu leisten. Vorstandsmitglieder sind auf Grund ihrer Vereinsarbeit vom Arbeitsdienst befreit. Auf Antrag beim Vorstand kann bei besonderen Umständen eine Befreiung vom AD erfolgen (Schwere Krankheit, o.ä.).
3. Ermäßigte Beiträge zahlen Schüler, Studenten und Auszubildende. Altersgrenze für Studenten und Auszubildende 32 Jahre. Der Nachweis (Vorlage einer Bescheinigung) ist rechtzeitig von den Mitgliedern zu erbringen. Es erfolgt keine rückwirkende Berücksichtigung auf Grund zu spät vorgelegter Bescheinigungen.
4. Kinder unter 16 Jahre von Mitgliedern, die Familienbeitrag zahlen, sind beitragsfrei. In dem Halbjahr, in welchem ein Kind 16 Jahre alt wird, ist es noch beitragsfrei. Erst im zweiten Halbjahr ist ein eigener Betrag zu zahlen.